

Stenographisches Protokoll

über die

9. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 18. Jänner 1894.

Inhalt:

Bestimmung zweier provisorischer Schriftführer.

Abwesenheitsanzeigen.

Auflage.

Petitionen.

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes über das Ansuchen des Bezirkes Weiz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 38 % für das Jahr 1894 (Beilage Nr. 40);
2. des Berichtes über das Ansuchen der Ortsgemeinde Stalhosen im Gerichtsbezirke Voitsberg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Musiklicenz-Gebühr von Einem Gulden in den Jahren 1894, 1895 und 1896 (Beilage Nr. 41);
3. des Berichtes über das Ansuchen der Stadtgemeinde Tili, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung von Grabstellen-Gebühren für die Tiller Gemeindefriedhöfe (Beilage Nr. 42);
4. des Berichtes über das Ansuchen der Ortsgemeinde Dietmannsdorf im Gerichtsbezirke Rottenmann, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 85 % im Jahre 1894 (Beilage Nr. 46);

an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.)

5. des Berichtes mit dem Antrage auf Ankauf der Waldparcelle Nr. 779/12 in der Gemeinde Landl, Bezirk St. Gallen (Beilage Nr. 47);

6. des Berichtes mit den Anträgen zur Bedeckung des in dem Voranschlage der Landesfonde für das Jahr 1894 (Landtags-Beilage Nr. 3) ausgewiesenen unbedeckten Abganges (Beilage Nr. 49);

an den Finanz-Ausschuß;

Wahl eines Weincultur-Ausschusses, bestehend aus 9 Mitgliedern. (Constituierung.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Reischstraße im Gerichtsbezirke Judenburg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 94 % für das Jahr 1894. (Beilage Nr. 9. — Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Lassing, Gerichtsbezirk Rottenmann, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 66 % für das Jahr 1894. (Beilage Nr. 11. — Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde Gröbming im Gerichtsbezirke Gröbming, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 75 % für das Jahr 1894. (Beilage Nr. 17. — Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen des Bezirks-Ausschusses Birkfeld, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 60 % für das Jahr 1894. (Beilage Nr. 28. — Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses, für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Feldbach im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr von 100 fl. für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband. (Beilage Nr. 34. — Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten Vormittag.

Vorsitzender: Landeshauptmann Edmund Graf von Attems;

Schriftführer: Die Abg. Othmar Graf Lamberg und Franz Rautschitsch; später die Abg. Josef Probst und Dr. Theodor Starkel.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freiherr v. Kübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben; ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Die beiden vom Hause gewählten Herren Schriftführer sind abwesend und um die Sitzung nicht noch weiter verzögern zu müssen, ersuche ich mich zu ermächtigen, ad hoc zwei Schriftführer zu ernennen, und würde für die heutige Sitzung die Herren Kautschitsch und Graf Lamberg bitten, das Amt der Schriftführer zu übernehmen. (Die Herren Abgeordneten Kautschitsch und Graf Lamberg nehmen die Plätze als Schriftführer ein.)

Es sind Urlaubsgesuche eingelangt vom Herrn Dr. Franz Mader, welcher krankheitshalber um Urlaub bis 22. Jänner bittet. (Der Urlaub wird bewilligt.)

Dem Herrn Grafen Stubenberg habe ich über sein Ersuchen für zwei Tage Urlaub gegeben.

Vom Herrn Abg. Vogel ist ein Schreiben an mich gelangt, worin er bekannt gibt, daß er wegen eines schweren nervösen Leidens, welches ihn im vorigen Sommer befallen hat und von welchem er sich noch nicht vollständig erholt hat, über ärztlichen Auftrag jede größere Anstrengung vermeiden und der absoluten Ruhe pflegen muß und daher um Urlaub für die ganze Session bitten müsse. (Der Urlaub wird bewilligt.)

In Folge dieser Urlaubsbewilligung ist in Rücksicht auf den Absatz 4 des § 15 unserer Geschäftsordnung eine Neuwahl in den Finanz-Ausschuß und den Eisenbahn-Ausschuß vorzunehmen, deren Mitglied der Herr Abg. Vogel war.

Ich werde die Wahl je eines Mitgliedes in den Eisenbahn- und den Finanz-Ausschuß auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung setzen.

Aufgelegt wurde heute:

Bericht des Landes-Ausschusses mit der Vorlage des Entwurfes eines Fischereigesetzes für Steiermark (Beilage Nr. 51);

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Sibika im Gerichtsbezirke St. Marein, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 69 Percent im Jahre 1894 (Beilage Nr. 52);

Bericht des Landes-Ausschusses über den Antrag des Abg. Hagenhofer und Genossen auf Abänderung des Landesgesetzes vom 23. Juni 1866 (L.G. u. B.-Bl. Nr. 22), betreffend die Herstellung und Erhaltung der nicht ärarischen öffentlichen Straßen und Wege (Beilage Nr. 53);

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Obdach im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 92 Percent im Jahre 1894 (Beilage Nr. 54);

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Barthlmä im Gerichtsbezirke Sonobitz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 100 Percent für das Jahr 1894 (Beilage Nr. 55).

Es ist mir auch eine Anzahl von Petitionen zugekommen, welche ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuzuführen habe.

Ich werde zuerst die Petitionen zur Verlesung bringen, welche ich dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen beantrage. (liest:)

„Petition Nr. 154, der Marktgemeinde Uebelsbach, um eine Subvention für die Herstellung des Marktcanals. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Heilsberg).“

„Petition Nr. 158, des Simon Ivanus, gewesenen Hausmeisters in der Curanstalt Rohitsch-Sauerbrunn, um Erhöhung seiner Gnadengabe. (Ueberreicht durch Abgeordneten Ferman).“

„Petition Nr. 159, des Ferdinand Tischler, landwirtschaftlichen Amtsdieners, um Dienstzeiteinrechnung. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Schmiderer).“

Nachdem ein Einspruch nicht erhoben wurde, erkläre ich diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zugewiesen.

Dem Unterrichts-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen (liest:)

„Petition Nr. 155, der Gemeindevertretung Ramsau, um Versetzung der dortigen Volksschule aus der dritten in die zweite Gehaltsklasse. (Ueberreicht durch Abg. Köberl).“

„Petition Nr. 156, der Gemeindevertretung Pichl ob Schladming, um Versetzung der Volksschule in Pichl aus der dritten in die zweite Gehaltsklasse. (Ueberreicht durch Abg. Köberl).“

Ein Einspruch wird nicht erhoben, demnach sind diese Petitionen dem Unterrichts-Ausschusse zugewiesen.

Endlich habe ich die Petition Nr. 157, der Ludmilla Hell, landwirtschaftlichen Beamtenwitwe in Graz, um Gewährung einer Geldunterstützung. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Bayer,) zu behandeln; ich beantrage dieselbe dem Petitions-Ausschusse zuzuweisen.

Es wird kein Gegenantrag gestellt, demnach ist diese Petition dem Petitions-Ausschusse zugewiesen.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes Weiz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 38 Percent für das Jahr 1894.

(Beilage Nr. 40.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Reicher**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Stallhofen im Gerichtsbezirke Voitsberg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Musiklicenzgebühr von 1 fl. in den Jahren 1894, 1895 und 1896.

(Beilage Nr. 41.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Reicher**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Cilli, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung von Grabstellen-Gebühren für die Cillier Gemeinde-Friedhöfe.

(Beilage Nr. 43.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Reicher**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Dietmannsdorf im Gerichtsbezirke Rottenmann, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindevumlage von 85 % im Jahre 1894.

(Beilage Nr. 46.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Reicher**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf Ankauf der Waldparcelle Nr. 779/12 in der Gemeinde Landl, Bezirk St. Gallen.

(Beilage Nr. 47.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Wanisch**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses mit den Anträgen zur Bedeckung des in dem Voranschlage der Landesfonde für das Jahr 1894 (Landtags-Beilage Nr. 3) ausgewiesenen unbedeckten Abganges.

(Beilage Nr. 49.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Wanisch**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Wahl eines Weincultur-Ausschusses, bestehend aus 9 Mitgliedern.

Ich ersuche, die Stimmzettel abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums): Bei der Wahl des Weincultur-Ausschusses wurden 40 Stimmzettel abgegeben. 40 Stimmen erhielten die Herren Abgeordneten: Carl Graf Stürgkh, Freiherr v. Moscon, Dr. Theodor Starkel, Julius Pfrimer, Dr. Gustav Kokoschinegg, Franz Regele; 39 Stimmen erhielten die Herren Abgeordneten Franz Robitsch und Dr. Franz Mader; 33 Stimmen erhielt der Herr Abgeordnete Dr. Johann Lipold; 5 Stimmen Herr Abgeordneter Franz Graf Attems.

Es erscheinen sonach die erstgenannten 9 Herren gewählt.

Während des Wahlganges wurde mir von Seite des Herrn Abgeordneten Pirchegger eine Interpellation an Sr. Excellenz den Herrn Statthalter übergeben, die ich morgen zur Verlesung bringen und Sr. Excellenz übergeben werde.

Wir schreiten in der Erledigung der Tagesordnung weiter.

Der nächste Gegenstand derselben ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Reischstraße im Gerichtsbezirke Judenburg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindumlage von 94% für das Jahr 1894.

(Beilage Nr. 9.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Thunhart** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich gebe mir die Ehre über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, betreffend das Ansuchen der Gemeinde Reischstraße im Gerichtsbezirke Judenburg, um Bewilligung zur Einhebung einer Umlage von 94% für das Jahr 1894 zu berichten.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten, in dessen Namen ich die Ehre zu referiren habe, hat die diesbezüglichen vorgelagten Acten eingehend geprüft und richtig befunden, daß in dieser Gemeinde die Ausgaben . . . fl. 1.515.95 die Einnahmen . . . „ 391.— mithin der Abgang . . . fl. 1.124.95 beträgt.

Den unverhältnißmäßig großen Abgang bedingen: die Zahlung der Zinsen per . . . fl. 323.— die Ausgaben für den Armenfond . . . „ 599.34 für die Schule . . . „ 63.61 für Erhaltung der Wege . . . „ 110.—

Besonders erlaube ich mir zu bemerken, daß dem § 62 der Gemeindeordnung nicht volle Rechnung getragen wurde, da der Voranschlag vor der Prüfung des Ausschusses nicht 14 sondern 13 Tage zur allgemeinen Einsicht aufgelegt ist.

Da jedoch weder gegen den Voranschlag noch gegen den Beschluß auf Einhebung einer Umlage von 94% eine Erinnerung oder Einwendung seitens der Wähler erhoben wurde und bei der ordnungsmäßigen Einberufung zur Abstimmung über den Beschluß des Gemeinde-Ausschusses von 81 Wählern nur 2 erschienen und mit „ja“ gestimmt haben und die 79 nicht Erschienenen im Sinne der Gemeindeordnung als zustimmend zu betrachten sind; so ist obiger Beschluß als einstimmig von den Wählern angenommen zu betrachten.

Man glaubt in diesem kleinen Versehen einen Anstand nicht nehmen zu sollen.

Bei genauer Berechnung hat sich jedoch herausgestellt, daß die Gemeinde Reischstraße auch mit einer Umlage von 89% ihre Bedürfnisse decken könnte, da sich bei einer solchen Einhebung noch immer ein kleiner Ueberschuß von . . . fl. 12.01 ergibt; die Steuervorschreibung beträgt . . . „ 1.277.49 und würde bei einer Einhebung von 89% . . . „ 1.136.96 ergeben; der unbedeckte Abgang beträgt . . . „ 1.124.95 und wird sich daher ein Ueberschuß von . . . fl. 12.01 herausstellen.

Da im Uebrigen den gesetzlichen Anforderungen vollkommen entsprochen wurde, stellt der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten in Uebereinstimmung mit dem Landes-Ausschusse den Antrag (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Ortsgemeinde Reischstraße im Gerichtsbezirke Judenburg wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1894 die Einhebung einer 89%igen Gemeindumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Lassing, Gerichtsbezirk Rottenmann, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 66 % für das Jahr 1894.

(Beilage Nr. 11.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Thunhart** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe weiter die Ehre, im Namen des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten zu referiren, u. zw. über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 11, betreffend das Ansuchen der Gemeinde Lassing im Gerichtsbezirk Rottenmann, um Bewilligung zur Einhebung einer Umlage von 66 % für das Jahr 1894.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hat die demselben vorgelegten diesbezüglichen Acten genauestens geprüft und gefunden, daß

die Ausgaben	3.177 fl.
die Einnahmen nur	21 „

betragen, daher sich ein unbedeckter Abgang von 3.156 fl. ergibt. Die Steuervorschreibung beträgt laut Certificate des Steueramtes Rottenmann, 17. October 1893:

An Grund-, Haussteuer, Erwerb- und Einkommensteuer	4.700 fl. 36 fr.
an Idealsteuer	8 „ 33 „
daher zusammen	4.708 fl. 69 fr.

Bei einer Einhebung einer Umlage von 66 % würde sich der Ertrag von 3.107 fl. 73 fr. ergeben und sich noch ein kleiner Abgang von 48 „ 27 „ herausstellen.

Ich mache aufmerksam, daß von Seite des Landes-Ausschusses die Idealsteuer per 8 fl. 33 fr. nicht in Rechnung gezogen wurde, daher sich meine Ziffern anders gestalten. Diese Einbeziehung ändert aber an der Sache selbst nichts, da sich noch immer ein Abgang herausstellt.

Auch wurde vom Landes-Ausschusse in seinem Berichte gesagt, daß für den Arzt 150 fl. eingestellt wären, was dahin richtig gestellt werden wolle, daß nicht 150 fl., sondern 100 fl. zu dem Zwecke präliminirt sind, wohl aber für Sanitätsersfordernisse 152 fl. zusammen eingestellt sind.

In der Gemeinde-Ausschuß-Sitzung, in welcher die Einhebung einer Umlage von 66 % beschlossen wurde, war die erforderliche Anzahl der Ausschüsse anwesend.

Die Affigirung der Beschlüsse wurde im Sinne der Gemeinde-Ordnung vom 2. Mai 1864 vorgenommen.

Bei der im § 75 begehrten Abstimmung, ob der Beschluß des Gemeinde-Ausschusses zur höheren Genehmigung vorzulegen sei, sind von 286 Wählern nur 10 erschienen, welche mit „Ja“ gestimmt haben. Da die Abwesenden 276 als zustimmend zu betrachten sind, so ist der Beschluß des Gemeinde-Ausschusses als einstimmig angenommen zu betrachten.

Die größten Auslagen in der Gemeinde sind für fünf Schulen: Lassing, Oppenberg, Rottenmann, Döllach und Selzthal mit 626 fl. 95 fr. eingestellt, für den Armenfond 898 „ — „ für Darlehen und Zinsen 143 „ — „ und für Straßen zc. 400 „ — „

Da allen gesetzlichen Anforderungen vollkommen entsprochen worden ist, so stellt der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten in Uebereinstimmung mit dem Landes-Ausschusse den Antrag (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Ortsgemeinde Lassing im Gerichtsbezirk Rottenmann wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1894 die Einhebung einer 66 percentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Ortsgemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde Gröbming im Gerichtsbezirk Gröbming, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 75 % für das Jahr 1894.

(Beilage Nr. 17.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Thunhart** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Bezirks-Ausschuß Gröbming hat in der Sitzung vom 28. November 1893 einstimmig beschlossen, der Gemeinde Gröbming die Bewilligung zur Einhebung einer Umlage von 60 % zu ertheilen und die Acten dem Landes-Ausschusse zur Erwirkung der Bewilligung zur Einhebung einer weiteren Umlage von 15 % zusammen von 75 %, befürwortend vorzulegen.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hat die Acten eingehend geprüft und gefunden, daß die Ausgaben fl. 3.593·30 die Einnahmen „ 893·30 betragen, demnach sich ein unbedeckter Abgang von fl. 2.700— ergibt. Die Steuervorschreibung beträgt laut des Certificate des Steueramtes vom 6. December 1893 fl. 3.504— und ergeben 75% „ 2.628— so daß noch immer ein Abgang von fl. 72— verbleibt.

Die größten Auslagen in dieser Gemeinde sind: Für die Schule, nachdem dieselbe vor einigen Jahren neu erbaut werden mußte, fl. 1.079·53, für den Armenfond fl. 435·25, für Zinsen fl. 164— u. s. w. Allen gesetzlichen Anforderungen wurde entsprochen.

Es war die Kundmachung, daß der Voranschlag pro 1894 zu Jedermanns Einsicht in der Kanzlei ausliegt, 14 Tage vor der Beschlußfassung affigirt.

Der Voranschlag sowohl des Armenfondes, als auch der Gemeinde wurde bei der am 8. November 1893 anberaumten Sitzung vom Ausschuße geprüft und richtiggestellt, und war die beschlußfähige Anzahl der Ausschüsse anwesend.

Bei der Abstimmung waren von 192 Wählern 3 erschienen, welche mit „Ja“ stimmten. 189 sind nicht erschienen, daher im Sinne des Gesetzes als zustimmend zu betrachten.

Dem Ausschuße für Gemeinde-Angelegenheiten sind auch die Nachweise über die Einnahmen und Ausgaben von den Jahren 1891 und 1892 vorgelegen.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten erlaubt sich daher conform mit dem Antrage des Landes-Ausschusses nur mit dem Unterschiede, daß es statt Marktgemeinde „Ortsgemeinde“ heißen soll, den Antrag zu stellen (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Ortsgemeinde Gröbming im Gerichtsbezirke Gröbming wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1894 zu den ihr bereits von der Bezirksvertretung Gröbming zur Einhebung bewilligten 60%, noch die Einhebung einer 15%igen, zusammen daher einer 75%igen Gemeindeumlage auf sämtliche directe landesfürstliche Steuern sammt Staatszuschlägen bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses,

betreffend das Ansuchen des Bezirks-Ausschusses Birkfeld, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 60 Percent für das Jahr 1894. (Beilage Nr. 28).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Dr. **Bayer** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Wie seit einer Reihe von Jahren kommt auch heuer wieder der Bezirks-Ausschuß Birkfeld um die Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 60% für das Jahr 1894 ein, wovon 10% als abgesonderte Umlage einzuhoben und an den Landesfond abzuführen kämen. Nachdem dieses Ansuchen des Bezirks-Ausschusses Birkfeld sich schon seit einer Reihe von Jahren wiederholt, kann ich nur constataren, daß die gesetzlichen Formalitäten, wie im Vorjahre, vollkommen erfüllt wurden.

Die einzelnen Ausgabenposten betragen

für Bezirksstraßen I. Classe	fl. 7.000—
für Bezirksstraßen II. Classe	„ 9.505—
die allgemeinen Auslagen	„ 3.860—
zusammen	fl. 20.365—

welche durch eine 50%ige Umlage zu decken kommen. Es wird dann noch ein kleiner Abgang verbleiben. Einen weiteren Betrag von 2.700 fl. hat der Bezirk in Form einer 10%igen Umlage an den Landesfond zu bezahlen, weil er beim Landesfonde eine Schuld contrahirt hat.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir zu bemerken, daß Ende September 1895 die Landesschuld ganz getilgt sein wird, weil sie jetzt nur im Restbetrage von fl. 4.855·34 vorhanden ist.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten stellt daher in Uebereinstimmung mit dem Landes-Ausschuße den Antrag (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem Bezirke Birkfeld wird zur Deckung der Bezirksverfordernisse für das Jahr 1894 die Einhebung einer 60 percentigen Bezirksumlage auf sämtliche im Bezirke vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen in der Art bewilligt, daß zu den bereits vom Landes-Ausschuße bewilligten 35 % noch 25 %, wovon 10 % als abgesonderte Umlage einzuhoben und unmittelbar an den Landesfond abzuführen sind, eingehoben werden dürfen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Feldbach im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr von 100 fl. für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband.

(Beilage Nr. 34.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten Abg. **Wagner** (von der Tribüne): Die Stadtgemeinde Feldbach hat am 12. August 1887 die Erhöhung der Gebühr für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband auf 100 fl. beschlossen und ist nun um höhere Genehmigung dieses Beschlusses eingeschritten.

Die Begründung beruht in der günstigen Vermögenslage der Stadt Feldbach, wodurch den Aufgenommenen ein Vortheil erwächst; andererseits aber auch in der sehr guten Armenpflege. So z. B. hat die Stadtgemeinde im Jahre 1892 2.583 fl. 83 kr. verausgabt, ohne Einbeziehung der freiwilligen Beiträge für Armenzwecke, des Erträgnisses der zu gewissen Zeiten veranstalteten Tombolas etc. Außerdem hat die Gemeinde wohl sehr große laufende Auslagen.

Der Beschluß wurde öffentlich kundgemacht und sind dagegen keine Einwendungen erhoben worden. Da somit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, erlaubt sich der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten den Antrag zu stellen:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Stadtgemeinde Feldbach im gleichnamigen Gerichtsbezirke wird die Erhöhung der Gebühr für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband auf 100 fl. bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Seitens der in den Wein- und Kultur-Ausschuß gewählten Herren wurde mir bekannt gegeben, daß sich dieser Ausschuß bereits constituirt hat.

Es wurden gewählt: Zum Obmann Freiherr von Moscon, zu dessen Stellvertreter Graf Stürgkh und zu Schriftführern Dr. Starkel und Dr. Lipold.

Von Seite des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten wurde mir bekannt gegeben, daß derselbe

die Gestattung zur mündlichen Berichterstattung über die ihm zugewiesenen Berichte des Landes-Ausschusses, Landtags-Beilage Nr. 10:

über das Ansuchen der Ortsgemeinde Donawitz im Bezirke Leoben, um Bewilligung zur Einhebung von Grabstellen-Gebühren für die Gemeinde-Friedhöfe in Donawitz und Judendorf;

Beilage Nr. 26: über das Ansuchen der Stadtgemeinde Windisch-Feistritz, um Bewilligung zur Einhebung einer Bier- und Spirituosen-Auflage für die Jahre 1894, 1895 und 1896; und

Beilage Nr. 35: über das Ansuchen der Stadtgemeinde Fürstenfeld im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Bewilligung zur Einhebung von Grabstellen-Gebühren für den evangelischen Friedhof der Stadt Fürstenfeld, — anspricht.

(Die mündliche Berichterstattung wird genehmigt.)

Die nächste Sitzung bestimme ich für morgen den 19. Jänner um 10 Uhr Vormittag und als

Tagesordnung:

1. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Stefan im Gerichtsbezirke Leoben, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 97 % im Jahre 1894. (Beilage Nr. 44.)

2. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Windisch-Landsberg im Bezirke Drazenburg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 98 % im Jahre 1894. (Beilage Nr. 45.)

3. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses mit Vorlage einer Gesetzesnovelle, womit das Gesetz vom 27. November 1881, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 28, betreffend die Einführung von Jagdkarten, abgeändert werden soll. (Beilage Nr. 48.)

4. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes Stainz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 38 % für das Jahr 1894. (Beilage Nr. 50).

5. Wahl eines Mitgliedes in den Finanz-Ausschuß.

6. Wahl eines Mitgliedes in den Eisenbahn-Ausschuß.

7. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Fürstenfeld im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Bewilligung zur Einhebung von Grabstellen-Gebühren für den evangelischen Friedhof der Stadt Fürstenfeld. (Beilage Nr. 35.)

8. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Donawitz im Bezirke Leoben, um Bewilligung zur Einhebung von Grabstellen-Gebühren für die Gemeinde-Friedhöfe in Donawitz und Zudendorf. (Beilage Nr. 10.)

9. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Windisch-Feistritz, um Bewilligung zur Einhebung einer Bierauflage von 30 Kreuzern per Hektoliter und einer Auflage von zwei Kreuzern per Hektoliter und Grad der

100 theiligen Alkoholometer-Scala auf den Verbrauch sämtlicher Spirituosen mit Ausnahme des denaturirten Spiritus, in den Jahren 1894, 1895 und 1896. (Beilage Nr. 26.)

Ich wurde ersucht, bekannt zu geben, daß der Finanz-Ausschuß nach der Hausführung sich zu einer Sitzung versammelt; ferner daß, der Gemeinde-Ausschuß nach der Hausführung gleichfalls eine Ausschuß-Sitzung abhält.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 11 Uhr.)

—

(Die mündlichen Verhandlungen der Sitzung sind im Protokoll veröffentlicht.)

Landtags-Protokoll.

1. Erste Sitzung des Landtages am 12. März 1894. (Beilage Nr. 1.)

2. Zweite Sitzung des Landtages am 13. März 1894. (Beilage Nr. 2.)

3. Dritte Sitzung des Landtages am 14. März 1894. (Beilage Nr. 3.)

4. Vierte Sitzung des Landtages am 15. März 1894. (Beilage Nr. 4.)

5. Fünfte Sitzung des Landtages am 16. März 1894. (Beilage Nr. 5.)

6. Sechste Sitzung des Landtages am 17. März 1894. (Beilage Nr. 6.)

Der Landtag wurde eröffnet durch den Landespräsidenten, welcher die Tagesordnung vorlas. Der Landtag beschloß, die Verhandlungen öffentlich zu machen.

Der Landtag beschloß, die Verhandlungen öffentlich zu machen.

Der Landtag beschloß, die Verhandlungen öffentlich zu machen.

Der Landtag beschloß, die Verhandlungen öffentlich zu machen.

Der Landtag beschloß, die Verhandlungen öffentlich zu machen.

Der Landtag beschloß, die Verhandlungen öffentlich zu machen.